

## **Verhandlungsbericht**

**(GR-Sitzung vom 24. Oktober 2006)**

Der Gemeinderat lehnt das Paket der kantonalen Finanzdirektion zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); Vernehmlassung (1. Version), klar ab. Dies aus folgendem Grund: Die Vorlage regelt den Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen neu. Es kann nicht sein, dass diese Gelegenheit dazu benutzt wird, dass der Kanton seine Mehrbelastung an die Gemeinden abwälzt. Die schleichende Aufgabenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden hat bereits dazu geführt und wird weiter dazu führen, dass die Gemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen müssen. Parallel dazu ist es dem Kanton dank der Entlastung möglich, seinen eigenen Steuerfuss zu senken oder zumindest auf tiefem Niveau zu halten.

Statt mit undurchschaubaren Anpassungen in Gesetzen, Verordnung und Beschlüssen müsste diese Verlagerung mit einer eindeutigen Legitimation auf übergeordneter Stufe angestrebt werden.

Ebenfalls wehrt sich der Gemeinderat dagegen, dass der Kanton weiter den Gemeinden Standards (z.B. Spitex) vorgibt, ohne sich entsprechend an den ausgelösten Mehrkosten zu beteiligen.

Die Kapazität des Grütbachs ist zu klein, um die Wassermenge abzuführen, welche er gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) aus dem Regenüberlauf im Grüt aufnehmen sollte. Die Sanierung ist dringend. Für weitere Abklärungen hat der Gemeinderat einen Kredit von gesamthaft Fr. 130'000.-- genehmigt. Die Auftragsvergaben erfolgen wie folgt:

- a) Ingenieurleistungen  
zum unterirdischen Pressvortrieb: smh Tunnelbau AG, Zürich
- b) geologische Untersuchungen: Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen
- c) Ingenieurleistungen  
zur bodenkundlichen Beurteilung: Basler & Hofmann AG, Zürich

Die Beläge der Brüscheidstrasse sind in schlechtem Zustand. Lokal löst sich die obere Schicht ab; es mussten schon mehrfach Schlaglöcher provisorisch geflickt werden. Eine Sanierung kann nicht länger hinausgeschoben werden. Diese umfasst im Wesentlichen das Abfräsen der

oberen Belagsschicht und den Einbau einer neuen Deckschicht. Ausserdem werden in einem Abschnitt die defekten Randabschlüsse ersetzt und ein Grabenflick saniert. Da der Zustand der Strasse schlechter als erwartet ist, genügt der vom Gemeinderat am 23. August 2006 bewilligte Kredit nicht. Er muss um Fr. 62'000.-- auf Fr. 307'000.-- erhöht werden.

Ferner hat der Gemeinderat

- dem Restaurant Büelgass / Il Gusto, die Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde am Freitag und Samstag bis 2.00 Uhr erteilt. Dieser Entscheid kann bei nachteiligen Auswirkungen jederzeit entzogen werden, insbesondere dann, wenn der Betrieb wegen nächtlichen Lärmstörungen wiederholt Anlass zum Einschreiten gibt;
- die Hundegebühren 2007 festgesetzt. Auf die Gebühr von Fr. 2.-- für die Hundemarke wird künftig verzichtet. Die übrigen Ansätze bleiben unverändert;

- die kommunale Polizeiverordnung dahingehend verschärft, dass in Zukunft neben den kantonalen Vorschriften über die Anleinepflicht die Hunde an Orten, die von der Gemeinde signalisiert sind – insbesondere an Waldrändern, in Wäldern und Naturschutzgebieten – an der Leine zu führen sind. Diese Anpassung ist aufgrund zahlreicher Vorfälle mit undisziplinierten Hunden bzw. Hundehaltern/innen nötig. In einem nächsten Schritt werden die entsprechenden Standorte bezeichnet und das weitere Vorgehen festgelegt;
- zuhanden der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich zur Totalrevision des Hundegesetzes Stellung genommen. Hierbei unterstützt der Gemeinderat das Ziel, dass durch die Revision vernünftige und möglichst einfach umsetzbare Rahmenbedingungen für den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden geschaffen werden. Es soll deutlich gemacht werden, dass nicht vom Hund an sich ein Sicherheitsrisiko ausgeht, sondern dass es entscheidend ist, wie ein Hund von einer Person geführt bzw. beaufsichtigt wird;
- die Abrechnung über die Durchführung der Jungbürger/innen-Feier mit Kosten von Fr. 14'337.50 (Minderkosten: Fr. 687.50) genehmigt;

- der Löschung im Grundregisterblatt 2471, Kat.Nr. 4582, bezüglich limitiertes Rückkaufsrecht zugunsten der Politischen Gemeinde zugestimmt. Diese Änderung ist möglich, da die im Zusammenhang mit dem erfolgten Verkauf des Landes Eich festgelegten Bedingungen weitgehend erfüllt sind;
- den Revisionsbericht über die ordentliche Revision mit integrierter Wertschriftenprüfung bei ausgewählten Passiven des Bestandesrechnung genehmigt. Der Bericht attestiert allen Beteiligten die gewissenhaft geleistete Arbeit. Diese wird bestens verdankt;
- dem Tagesfamilienverein für das Jahr 2007 ein Kostendach von Fr. 20'000.-- zugesichert. Dieser Beitrag wird durch den Verein zur optimalen Betreuung von Kindern finanzschwacher Familien eingesetzt, wenn es sinnvoll und nötig ist, dass die Eltern bzw. Alleinerziehenden einer Arbeit nachgehen;
- der Teilnahme am AWEL-Projekt „Finanzmanagement in der Siedlungswirtschaft“ zugestimmt. Die Gemeinden erhalten dadurch ein taugliches Instrument für die Steuerung der Wasserversorgung und der Abfallentsorgung sowie die Ausarbeitung einer nachhaltigen Gebührenpolitik. Die Kosten belaufen sich im ersten Jahr auf

Fr. 8'400.--, danach jährlich wiederkehrend auf Fr. 3'200.--. Der Kanton unterstützt das Projekt pro Gemeinde mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 5'200.--.

---

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident,  
Tel. 079/412 58 61, E-Mail: [joerg.kuendig@gossau-zh.ch](mailto:joerg.kuendig@gossau-zh.ch)
- Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber Gossau,  
Tel. 044/936 55 26, E-Mail: [binder@gossau-zh.ch](mailto:binder@gossau-zh.ch)

Gossau, 6. November 2006